

Schulungsangebot Integrationsamt 2019 zum Schwerbehindertenrecht

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte,
Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Personalverantwortliche
sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren
Schleswig-Holstein

Integrationsamt

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon 0431 988-0
Telefax 0431 988-5416
E-Mail post.ina@sozmi.landsh.de

Redaktion / Konzeption und Gestaltung:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1
24118 Kiel

Druck:

hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG

Fotografie:

Katja Nawroth

Stand:

Oktober 2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Herbst 2018 fanden in den Betrieben und Dienststellen die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung statt.

Damit die neu gewählten Schwerbehindertenvertretungen schnell und sicher ihre neue Aufgabe wahrnehmen können, bietet das Integrationsamt Schleswig-Holstein ein vielfältiges Angebot an Grund-, Aufbau- und Fachseminaren rund um das Thema Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung an.

Unsere Seminare vermitteln allen betrieblichen Interessenvertretungen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern praxisnahe Informationen, die sie in ihrer Arbeit für die Belange schwerbehinderter Menschen benötigen.

Ergänzend bieten wir in 2019 ein Seminar zum Thema Datenschutz-Grundverordnung an und haben das bewährte Seminar „Psychosomatische Erkrankungen und Burnout im Arbeitsleben“ auf 2 Seminartage ausgedehnt.

Die Seminare des Integrationsamtes Schleswig-Holstein sind von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung für die Weiterbildung zum „Certified Disability Management Professional“ (CDMP) anerkannt.

Alle Seminare werden inhaltlich und konzeptionell vom Integrationsamt gestaltet und von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH organisiert. Nutzen Sie für Ihre Anmeldung die Kopiervorlage oder unser Online-Buchungssystem unter:

www.integrationsamt-kiel-seminare.de

Fragen zum Schulungsprogramm und zum Anmeldeverfahren beantwortet Ihnen die FAW am Telefon unter der Nummer 0431/ 800 96 40 oder per E-Mail unter: integrationsamt-sh@faw.de

Das Integrationsamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren erreichen Sie per E-Mail unter: post.ina@sozmi.landsh.de.

Nutzen Sie auch unsere Homepage: www.schleswig-holstein.de/integrationsamt

Wir hoffen, dass unser Angebot auch in diesem Jahr reges Interesse weckt und freuen uns, Sie bald auf einer unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Ihr Integrationsamt Schleswig-Holstein

Eine Bitte an die Arbeitgeber und Dienststellenleitungen

Die Schulungen des Integrationsamtes für das betriebliche Integrationsteam (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen) und für die in Ihrem Betrieb oder Dienststelle tätigen Personalverantwortlichen brauchen Ihre Unterstützung.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretungen mit den unterschiedlichen Interessensvertretern, Behörden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitgeberbeauftragten, Personal- und Betriebsräten, Kolleginnen und Kollegen erfordern fundierte Fachkenntnisse und sehr viel persönliches Engagement.

Gut geschulte Schwerbehindertenvertretungen leisten nicht nur Hilfestellung und Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. Sie können mit ihrer fachlichen Kompetenz auch der Arbeitgeberseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben, wie z. B. bei der Nutzung der vielfältigen, auch finanziellen Leistungsangebote, die das Integrationsamt den Betrieben und Dienststellen anbietet.

Je umfangreicher und besser das Integrationsteam und Ihre Personalverwaltung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen informiert sind, desto mehr profitiert auch Ihr Betrieb oder Ihre Dienststelle davon.

Das Integrationsamt steht mit den von ihm beauftragten Integrationsfachdiensten (Kontakte s. Seite 73) den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den dort beschäftigten schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat einschließlich des Schulungsangebotes zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3 - 4
Seminarorganisation	
Informationen zur Seminaranmeldung	8
Antrag auf Freistellung	12
Anmeldeformular 2019	13
Grund- und Aufbauseminare	
Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	16
Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	17
Kommunikation	
Gesprächsführung und Training der Beratungskompetenz	20
Methodik der Kollegialen Fallberatung – Einführungskurs für Schwerbehindertenvertretungen	21
Umgang mit Konflikten	22
Mobbing – Hintergründe und Handlungsstrategien	23
Supervision – Leitthema: Rollenklarheit in der SBV	24
Supervision – Leitthema: Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz – Erfahrungen der SBV mit psychischen Erkrankungen	25
Die Schwerbehindertenversammlung	26
„Sag nicht Ja, wenn Du Nein sagen möchtest“	27
Intensives Gesprächstraining für fortgeschrittene Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter	28
Recht/SGB IX	
Der Integrationsfachdienst – Ihr starker Partner	30
Arbeitsrecht unter der besonderen Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte	31
Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX	32
Einführung in das SGB IX für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	33
Schwerbehindertenrecht für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers und Personalverantwortliche	34
Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Ihre Vorteile als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	35
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	36
Aktuelle Rechtsprechung für die Interessenvertretung schwerbehinderter Menschen	37

Seminarorganisation	Aus der Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit	38
	Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis	39
	Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Feststellung und Möglichkeiten	40
	Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	41
Grund- und Aufbau-seminare	Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung	42
	Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX	43
	Verminderte Arbeitsleistung am Arbeitsplatz – gesetzliche Grundlagen, Feststellung und Reaktionsmöglichkeiten	44
	Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Altersrente wegen Schwerbehinderung	45
	Praxis der Sozialgerichtsbarkeit	46
Kommunikation	Datenschutz im Bereich SBV/Personalvertretung (neu im Programm)	47
	Nicht sichtbare Behinderungen	
	Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I	50
	Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II	51
	Seelisch behinderte Menschen im Arbeitsleben	52
	Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben	53
	Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz	54
	Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben	55
	Beschäftigte mit psychischen Störungen – früh erkennen, früh intervenieren. Welche Möglichkeiten habe ich als Kollege/in und Vorgesetzte/r	56
	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	
Recht / SGB IX	Rechtliche Grundlagen des BEM	58
	Kommunikation im BEM	59
	6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum BEM	60
	Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum BEM	61
	Die Inklusionsvereinbarung	62
Nicht sichtbare Behinderungen	Service	
	Veranstaltungsorte	64
	Jahresplaner 2019	68
Betriebliches Einglie- derungsmanagement	Hilfreiche Adressen	73

Seminarorganisation

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbauseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Einglie-
derungsmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die **Seminaranmeldung** bitten wir Sie, wie folgt vorzugehen:

(Anleitung zur Onlineanmeldung siehe <http://www.integrationsamt-kiel-seminare.de>)

1. Nach Auswahl des Seminars füllen Sie bitte den **Antrag auf Freistellung und die Anmeldung** aus.
 - Beide Formulare finden Sie hier im Heft (S. 12 + S. 13) oder unter „Vordrucke“ im Internet auf der Seite <http://www.integrationsamt-kiel-seminare.de>.
 - Der Antrag auf Freistellung verbleibt bei Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber.
2. **Das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte unterschrieben an:**
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark, 24118 Kiel
Fax: 0431 80096-56, E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de
3. Die Zusendung des Formulars „Anmeldung“ kann als eingescannter Dateianhang einer E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg erfolgen.
4. Sie bekommen zunächst eine Anmeldebestätigung.
5. Ca. **4 Wochen vor dem Seminarbeginn** erhalten Sie dann die schriftliche, verbindliche **Einladung** zur Veranstaltung.
6. Sollte ein Seminar nicht stattfinden (aufgrund zu weniger Anmeldungen), erhalten Sie auch ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung eine schriftliche Absage.

Seminarkosten

Eine Übersicht zu den Seminarkosten finden Sie auf Seite 9.

Hotelbuchung:

1. Bei **Mehrtagesseminaren** setzen Sie sich bitte **nach Erhalt der Anmeldebestätigung** – wenn Sie dort übernachten möchten – **mit dem Hotel in Verbindung** und lassen sich ein Zimmer aus dem Kontingent des Integrationsamts reservieren. Bitte bei der Buchung das Stichwort „Integrationsamt“ nennen.

Kontakt:

Hotel Alter Kreisbahnhof
 Königstraße 9, 24837 Schleswig
 Tel.: 04621 3020-0, Fax: 04621 3020-10

2. Wenn Sie eine **Kostenübernahmeerklärung** beim Einchecken im Hotel einreichen, werden die Hotelkosten direkt Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber in Rechnung gestellt und Sie müssen nicht in Vorlage treten.

Tagesseminare/Tagungspauschale

1. Entrichten Sie die **Tagungspauschale am Seminartag direkt vor Ort in bar**. Sie bekommen dann eine Zahlungsbestätigung für die Erstattung der Kosten durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber.
2. Bitte beachten Sie, dass Tagesseminare, für die **keine Tagungspauschale** erhoben wird, **keine Verpflegung** beinhalten.

Rechtliche Grundlagen, Kosten, Anmeldeverfahren

Das Integrationsamt führt im Rahmen der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben Schulungs- und Bildungsmaßnahmen durch. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 185 Abs. 2 SGB IX. Die Fortbildungsangebote richten sich vorrangig an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX sowie an Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte.

1. Freistellung

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ist gem. § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge zu befreien, sofern diese Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei allen Veranstaltungen des Integrationsamtes Schleswig-Holstein im Rahmen seines Schulungsangebotes gegeben. Die Freistellung gilt auch für das mit der höchsten Stimmenzahl gewählte stellvertretende Mitglied der Schwerbehindertenvertretung sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder.

2. Kosten

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber trägt die reinen Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten der Schwerbehindertenvertretung, des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds und im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch der jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder. Die Kosten für den die/den Inklusionsbeauftragte/n der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers trägt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber entsprechend den für Geschäfts- und Dienstreisen geltenden Bestimmungen.

Kosten der Seminare

Halbtagesveranstaltung	5,00 €
Tagesveranstaltung mit Verpflegung:	12,50 €
Tagesveranstaltung <u>ohne</u> Verpflegung:	keine
2-Tagesseminar mit ÜN inkl. Verpflegung:	185,00 €
3-Tagesseminar mit ÜN inkl. Verpflegung:	329,00 €
2-Tagesseminar ohne ÜN inkl. Verpflegung:	90,00 €
3-Tagesseminar ohne ÜN inkl. Verpflegung:	139,00 €

Die o.g. Kosten der Mehrtagesseminare mit Übernachtung sind die Maximalkosten auf Basis der teuersten Zimmerkategorie. Die Kosten können, abhängig von der verfügbaren Zimmerkategorie, abweichen.

Die Kosten der einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Seminarbeschreibungen im Schulungsprogramm.

Fahrtkosten und eventuelle Parkgebühren sind nicht im Preis enthalten. Diese rechnen Sie bitte mit Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Dienststelle ab.

Bei **Halbtages-** und **Tagesveranstaltungen** ist die Pauschale (5,00 € bzw. 12,50 €) **am Veranstaltungsort direkt** zu entrichten.

3. Buchung Übernachtung

Die Buchung Ihrer Übernachtung bei mehrtägigen Seminaren wird **grundsätzlich von Ihnen selbst** nach Anmeldung zu einem Seminar vorgenommen.

Bei mehrtägigen Seminaren ist **bis jeweils 4 Wochen** vor Seminarbeginn für Sie ein Zimmerkontingent im Seminarhotel vorgehalten.

Für Übernachtungsgäste ist es erforderlich, dass Sie spätestens nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung mit dem im Schulungsprogramm angegebenen Hotel Kontakt aufnehmen und ein Zimmer buchen. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Hotelbuchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Bad. Einige Zimmer sind barrierefrei oder behindertengerecht ausgestattet. Bitte weisen Sie bei Ihrer Anmeldung auf Ihre Wünsche, ggf. auch in Bezug auf Raucher-/Nichtraucherzimmer sowie besondere Diätanforderungen, hin.

4. Kostenübernahme

Bitte klären Sie vor Ihrer Anmeldung die Kostenübernahme und die Dienstbefreiung mit Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber ab.

Falls Sie die Kosten nicht selbst am Veranstaltungsort entrichten, bringen Sie bitte zum Seminarbeginn eine **Kostenübernahmeerklärung** Ihrer Arbeitgeberin/Ihres Arbeitgebers mit.

5. Anmeldung

Benutzen Sie zur Seminaranmeldung bitte die Kopiervorlage auf Seite 13 oder die Buchung über das Onlineportal (www.integrationsamt-kiel-seminare.de). Wir bitten um Verständnis, dass wir keine telefonischen Reservierungen oder Anmeldungen entgegen nehmen können.

- Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen in schriftlicher Form (per Fax, postalisch, eingescannt per E-Mail oder per Online-Buchung) berücksichtigt.
- Nach Anmeldeschluss des jeweiligen Seminars senden wir Ihnen nähere Informationen zu der gebuchten Veranstaltung.
- Sehr kurzfristige Anmeldungen sind nur in Ausnahmen nach telefonischer Rücksprache möglich.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung der Zielgruppenzugehörigkeit berücksichtigt.
- Bewerber mit besonderem Schulungsbedarf, z.B. nach einer Neuwahl, haben Vorrang vor Bewerbern, die bereits wiederholt an Schulungsmaßnahmen des Integrationsamtes teilgenommen haben.
- Bei Überbuchung oder Ausfall des Seminars erhalten Sie so zeitnah wie möglich eine Absage.
- Ihre Anmeldung ist verbindlich.

6. Stornierungsbedingungen

6.1 von einem Tagesseminar

Sollten Sie aus einem wichtigen Grund nicht an einem Tagesseminar teilnehmen können, verständigen Sie uns bitte umgehend (Kontaktadresse s. u.). Es können dann evtl. andere Interessierte berücksichtigt werden.

6.2 von einem mehrtägigen Seminar

Nach einer verbindlichen Anmeldung zu einem mehrtägigen Seminar entstehen Stornierungskosten, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.

Letzter kostenfreier Rücktrittstermin bei mehrtägigen Seminaren ist spätestens vier Kalenderwochen vor Kursbeginn.

Bei einem verspäteten Rücktritt wird Ihnen das Seminarhotel die anfallenden Stornierungskosten in Rechnung stellen.

7. Vorbehalt

Dem Integrationsamt bleibt es bei erforderlicher Sachlage vorbehalten, Änderungen vorzunehmen. Dies kann Zeitpunkt, Veranstaltungsort, inhaltliche Schwerpunkte sowie den Einsatz einzelner Referenten betreffen.

Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn wir aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen ein Seminar kurzfristig absagen müssen. Sie werden dann umgehend informiert und nach Möglichkeit bieten wir Ihnen einen Ersatztermin an.

8. Datenschutz

Die Organisation und Durchführung der Seminare erfolgt im Auftrag des Integrationsamtes Schleswig-Holstein in eigener Verantwortung durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH. Die FAW ist insoweit die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung. Maßgeblich für die Zulässigkeit der beabsichtigten Datenverarbeitung sind die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Soweit erforderlich, werden Daten der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer auch elektronisch gespeichert. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur auf der Grundlage entsprechender rechtlicher Vorschriften oder mit der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen.

Zu Beginn eines Seminars werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie mit der Erstellung von Teilnehmerlisten und der Verteilung dieser Teilnehmerlisten innerhalb des Seminars an die anderen Seminarteilnehmer einverstanden sind.

Jede/r Seminarteilnehmende hat gegenüber der FAW Anspruch darauf, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.

9. Fragen zur Seminarorganisation

Ihre Fragen rund um die Seminarorganisation und das Anmeldeverfahren beantwortet:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
Telefon: 0431 80096-40
E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de

Stand: Oktober 2018

Antrag auf Freistellung - Zur Vorlage beim Arbeitgeber -

Name, Vorname: _____

Abteilung: _____

Dienstmail: _____

Diensttelefon: _____

Als:

- Schwerbehindertenvertrauensperson
- Stellvertretende Vertrauensperson
- Inklusionsbeauftragte/r der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX
- Betriebsrätin/Betriebsrat
- Personalrätin/Personalrat
- Sonstige:

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme an folgendem Seminar des Integrationsamtes Schleswig-Holstein:

vom: _____ bis _____ in _____

Titel des Seminars: _____

Buchungsnummer: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Das Schulungsangebot des Integrationsamtes Schleswig-Holstein entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber in § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 178 Abs. 4 Satz 3 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 BPersVG.

Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber im Zuge der Kostenübernahme nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG und § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG.

Anmeldung

Schulungsangebot Integrationsamt Schleswig-Holstein 2019

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Druckbuchstaben aus.
- Bitte füllen Sie alle Angaben aus, auch wenn diese dem Integrationsamt bekannt sind.
- Wir benötigen pro Person und je Seminaranmeldung einen **separaten** Vordruck.
- Bitte beachten Sie nach Eingang der Seminaranmeldung, dass Sie bei Bedarf **eigenständig** ein Zimmer im Tagungshotel reservieren. Stichwort „Integrationsamt“.

Seminartitel: _____ Buchungsnummer: _____

Angaben zur teilnehmenden Person

Name, Vorname: _____

Betrieb/Dienststelle: _____

Betriebsnummer (von der Arbeitsagentur vergeben): _____

Straße (Arbeitgeber/in): _____

PLZ, Ort (Arbeitgeber/in): _____

Diensttelefon: _____ Dienstmailadresse : _____

Anmeldebestätigung, Einladung etc. sollen **an eine abweichende Adresse** geschickt werden:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Diensttelefon: _____ Dienstmail: _____

Ihre Funktion im Betrieb (bitte ankreuzen):

- Schwerbehindertenvertrauensperson
- Stellvertretende Vertrauensperson
- Inklusionsbeauftragte/r des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX
- Betriebsrätin/Betriebsrat
- Personalrätin/Personalrat
- Sonstige:

Ich benötige:

- einen Rollstuhl
- einen Gebärdendolmetscher
- Sonstiges:

Die Freistellung sowie die Kostenübernahme wurden von meiner Arbeitgeberin/meinem Arbeitgeber zugesichert. Zu dem oben angegebenen Seminar melde ich mich **verbindlich** an. Die Rechtsgrundlagen vom Oktober 2018 im Schulungsangebot 2019 (S. 9 ff.) und somit etwaige Stornierungskosten bei verspätetem Rücktritt oder unentschuldigtem Fernbleiben erkenne ich an.

Datum, Unterschrift:

Bitte senden Sie diese Anmeldung an:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark, 24118 Kiel

Fax: 0431 80096-56, E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Nicht sichtbare Behinderungen

Recht / SGB IX

Kommunikation

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbauseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Einglie-
derungsmanagement

Grundseminar: Grundlagen der Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Inhalte

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten, Aufgaben und Selbstorganisation der SBV
- Beratung der schwerbehinderten Menschen und der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen

Ziel

Dieses Seminar vermittelt Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen Basiswissen. Ziel des Seminars ist, praxisnah in den Bereich des Schwerbehindertenrechts einzuführen. Grundwissen wird erworben und aufgefrischt. Sie bekommen hilfreiche Tipps zur schnellen Einarbeitung in das Aufgabengebiet. Ferner eröffnet das Seminar neue Blickwinkel auf bereits erlebte Praxisfälle. Themenwünsche der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer werden berücksichtigt.

Zielgruppe

Vorrangig neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte. Der Besuch dieses Seminars ist unbedingt vor einer Teilnahme an einem Aufbau- und/oder Fachseminar zu empfehlen.

Referentinnen und Referenten

Frauke Johanterwage, Joachim Brüggemann, Norina van der Beck, Fachreferenten Integrationsamt
Ida Friedel, Schwerbehindertenvertrauensfrau
Inga Orlowski, Diplom-Rechtspflegerin und Amtsanwältin

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	21.01. - 23.01.2019
Buchungsnummer	GK 1-19
Anmeldeschluss	19.12.2018

Termin	18.02. - 20.02.2019
Buchungsnummer	GK 2-19
Anmeldeschluss	18.01.2019

Termin	18.03. - 20.03.2019
Buchungsnummer	GK 3-19
Anmeldeschluss	15.02.2019

Termin	06.05. - 08.05.2019
Buchungsnummer	GK 4-19
Anmeldeschluss	04.04.2019

Termin	02.09. - 04.09.2019
Buchungsnummer	GK 5-19
Anmeldeschluss	01.08.2019

Termin	11.11. - 13.11.2019
Buchungsnummer	GK 6-19
Anmeldeschluss	10.10.2019

Organisatorische Informationen

1. Tag:	10:00 – 17:00 Uhr
2. Tag:	9:00 – 17:00 Uhr
3. Tag:	9:00 – 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621/3020-0
Fax: 04621/3020-10
<http://www.hotel-alter-kreisbahnhof.de>

Kosten

siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung: Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 14 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Inhalte

Einstellung von schwerbehinderten Menschen

- Welche Hilfen können Arbeitgeber/schwerbehinderte Menschen für eine Einstellung erhalten?

Veränderung von Arbeitsverhältnissen

- Welche behinderungsgerechten Veränderungen des Arbeitsplatzes können verwirklicht werden?
- Wie gestalte ich Arbeitsplätze behinderungsgerecht?

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Was beinhaltet der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsschutzverfahren sachgerecht Stellung?

Ziele

Aufbauend auf das Grundseminar vertieft dieses Seminar das Tätigkeitsfeld „Mitwirkung bei Personalentscheidungen“ mit den Schwerpunkten: Einstellung von schwerbehinderten Menschen und Veränderungen sowie Beendigungen von Arbeitsverhältnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Orientierung, um die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Behörden im Schwerbehindertenrecht leichter zu erkennen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Referentinnen und Referenten

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Inga Orlowski, Diplom-Rechtspflegerin und Amtsanwältin

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	21.08.- 23.08.2019
Buchungsnummer	AK 1-19
Anmeldeschluss	22.07.2019

Termin	25.11.- 27.11.2019
Buchungsnummer	AK 2-19
Anmeldeschluss	24.10.2019

Organisatorische Informationen

1. Tag:	10:00 – 17:00 Uhr
2. Tag:	9:00 – 17:00 Uhr
3. Tag:	9:00 – 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9

24837 Schleswig

Tel.: 04621/3020-0

Fax: 04621/3020-10

<http://www.hotel-alter-kreisbahnhof.de>

Kosten

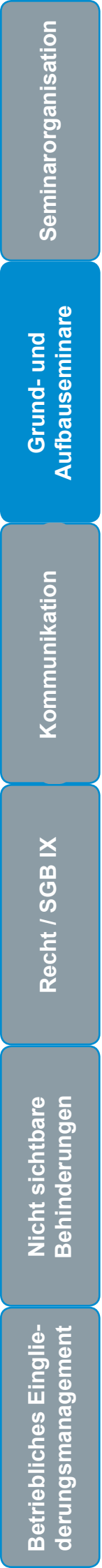
siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 14 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.



Kommunikation

Seminarorganisation

Grund- und
Aufseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Einglie-
derungsmanagement

Gesprächsführung und Training der Beratungskompetenz

Inhalte

- Kommunikationsmodelle
- Wie ein Gespräch gelingt: Aspekte einer guten Kommunikation
- Selbsteinschätzung des eigenen Kommunikationstyps
- Wieso versteht mich keiner? Tücken, Fallen und Hürden in der Kommunikation
- Verschiedene Gesprächsanlässe und deren Besonderheiten
- Gesprächsvorbereitung und Gesprächsphasen
- Fragen stellen, aber richtig!
- Praktische Übungen zur Gesprächsführung anhand von Fallbeispielen

Ziel

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten sind Interessenvertreterinnen und -vertreter und gleichzeitig sachverständige Begleiter der schwerbehinderten Menschen im Unternehmen. An sie werden im Rahmen ihrer Tätigkeit viele Anforderungen gestellt: Fachwissen, Einfühlungsvermögen, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, psychische Stabilität und vieles mehr. Eine Anforderung von zentraler Bedeutung ist die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren. In diesem Seminar werden hierfür die wichtigsten theoretischen und praktischen Grundlagen vermittelt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, die bereits an einem Grund- und Aufbauseminar zum Schwerbehindertenrecht teilgenommen haben

Referentin

Anja Englert, Theologin, Certified Disability Management Professional (CDMP)

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion, evtl. Videofeedback

Termin	20.05.- 22.05.2019
Buchungsnummer	K 2-19
Anmeldeschluss	17.04.2019

Organisatorische Informationen

1. Tag:	10:00 – 17:00 Uhr
2. Tag:	9:00 – 17:00 Uhr
3. Tag:	9:00 – 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621/3020-0
Fax: 04621/3020-10
<http://www.hotel-alter-kreisbahnhof.de>

Kosten

siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 14 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Methodik der Kollegialen Fallberatung – Einführungskurs für Schwerbehindertenvertretungen

Inhalte

Mit der kollegialen Fallberatung schaffen Sie sich ein strukturiertes Vorgehen, mit dem Sie Probleme Ihres beruflichen Alltags innerhalb Ihres Teams (ohne externe Supervision) aufgreifen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

- Methodik der kollegialen Fallberatung
- Praktische Anwendung anhand von Fallbeispielen

Ziel

Die Teilnehmenden

- sind mit der Methodik der kollegialen Fallberatung vertraut
- haben die verschiedenen Rollen in der kollegialen Fallberatung erprobt
- haben ihre Beratungskompetenzen erweitert
- können kollegiale Fallberatungen zielorientiert durchführen

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Referentin

Carol Clark, Dipl.-Soz.päd., Systemischer Coach

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	21.11.2019
Buchungsnummer	K 8-19
Anmeldeschluss	22.10.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Umgang mit Konflikten

Inhalte

- Was ist ein Konflikt?
- Ursachenanalyse
- Dynamik und Eskalation von Konflikten
- Einschätzung des persönlichen Konfliktverhaltens
- Spielregeln im Konflikt
- Strukturiertes Vorgehen bei der Konfliktbewältigung
- Konfliktgespräche moderieren: Vorbereitung und richtiges Verhalten
- Gesprächstechniken gezielt einsetzen; Erstellung eines Leitfadens für ein Konfliktgespräch
- Der Weg zur konstruktiven Konfliktlösung
- Win-Win-Situationen herstellen

Ziel

Konflikte gehören zum Leben und entstehen überall dort, wo Menschen miteinander umgehen, auch am Arbeitsplatz. Mit den richtigen Techniken lassen sich Konflikte früh erkennen und konstruktiv lösen. Gerade von Personen in Schlüsselpositionen (z. B. Schwerbehindertenvertretungen) wird eine Konfliktlösungskompetenz erwartet. Dieses Seminar vermittelt Techniken für den konstruktiven Umgang mit Konflikten und zeigt auf, wie Sie das Konfliktverhalten positiv beeinflussen, sicherer im Umgang mit Konflikten werden und das Konfliktmanagement nachhaltig verbessern.

Zielgruppe

Integrationsteams, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Hans Sievert, Dipl.-Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion, evtl. Videofeedback

Termin	16.09. - 17.09.2019
Buchungsnummer	K 6-19
Anmeldeschluss	15.08.2019

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621/3020-0
Fax: 04621/3020-10
<http://www.hotel-alter-kreisbahnhof.de>

Kosten

siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 10 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Mobbing – Hintergründe und Handlungsstrategien

Inhalte

- Was ist Mobbing?
- In welchen konkreten Handlungen manifestiert sich Mobbing?
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Ursachen und Auslöser
- Der Mobbing-Prozess
- Intervention
- Prävention

Ziel

Wenn in einem Unternehmen gemobbt wird, hat das vielfältige, negative Auswirkungen: der Ruf des Unternehmens leidet, die Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinkt, Opfer von Mobbing fallen oft für lange Zeit krankheitsbedingt aus und die Fluktuation steigt. Mobbing entsteht oft dann, wenn etwas in der Arbeitsorganisation nicht rund läuft.

Das Seminar beleuchtet die Hintergründe, die Ursachen und Auslöser und den gesamten Mobbing-Prozess. Sie erhalten Handlungsalternativen zur Intervention und Prävention. In einem Exkurs von einem Rechtsanwalt erfahren Sie, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Zielgruppe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Referentin

Hans Sievert, Dipl.-Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	01.10.2019
Buchungsnummer	K 7-19
Anmeldeschluss	30.08.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Supervision

Leitthema: Rollenklarheit in der SBV - Rollenanalyse anhand von sieben Fragestellungen

Inhalte

Supervision ist eine wertgebundene und ergebnisoffene Methode, um sich mit der eigenen beruflichen Rolle und aktuellen Problemen und Sachverhalten auseinanderzusetzen. Der Dialog in interdisziplinären Gruppen ermöglicht u. a. neue Sichtweisen auf aktuelle Krisensituationen und einen Austausch auf fachlicher Ebene.

Ziel

Die Teilnehmenden

- setzen sich mit aktuellen Krisensituationen auseinander
- werden emotional entlastet
- reflektieren sich und ihre berufliche Rolle
- bewältigen Belastungen in der alltäglichen Arbeit
- erlangen Problemlösungskompetenzen

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen.

Referent

Hans Sievert, Dipl.-Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Methodik

Dialog, Diskussion, Fallbeispiele

Termin	19.09.2019
Buchungsnummer	K 5-19
Anmeldeschluss	20.08.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Maximalteilnehmerzahl

12

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Supervision

Leitthema: Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz - Erfahrungen der SBV mit psychischen Erkrankungen

Inhalte

Supervision ist eine wertgebundene und ergebnisoffene Methode, um sich mit der eigenen beruflichen Rolle und aktuellen Problemen und Sachverhalten auseinanderzusetzen. Der Dialog in interdisziplinären Gruppen ermöglicht u. a. neue Sichtweisen auf aktuelle Krisensituationen und einen Austausch auf fachlicher Ebene.

Ziel

Die Teilnehmenden

- setzen sich mit aktuellen Krisensituationen auseinander.
- werden emotional entlastet.
- reflektieren sich und ihre berufliche Rolle.
- bewältigen Belastungen in der alltäglichen Arbeit.
- erlangen Problemlösungskompetenzen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen.

Referent

Hans Sievert, Dipl.-Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Methodik

Dialog, Diskussion, Fallbeispiele

Termin	12.12.2019
Buchungsnummer	K 10-19
Anmeldeschluss	12.11.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Maximalteilnehmerzahl

12

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Die Schwerbehindertenversammlung

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen der Schwerbehindertenversammlung
- Einladung, Tagesordnung
- Eingeladene Gäste/Referenten
- Vorbereitung und Durchführung der Versammlung
- Protokoll
- Der Rechenschaftsbericht

Ziel

Auf die Durchführung einer jährlichen Schwerbehindertenversammlung besteht nach § 178 Abs. 6 SGB IX ein gesetzlicher Anspruch. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die wichtigsten Grundlagen, wie Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen sowie der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber Ihre Arbeit präsentieren können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Hans Sievert, Dipl.-Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Methodik

Fallbeispiele, Plenumsdiskussion

Termin	12.03.2019
Buchungsnummer	K 1-19
Anmeldeschluss	11.02.2019

Termin	19.12.2019
Buchungsnummer	K 4-19
Anmeldeschluss	16.11.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel

Fraunhoferstraße 13

24118 Kiel

www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

„Sag nicht Ja, wenn Du Nein sagen möchtest“

Inhalte

- Erwartungen und Erfahrungen
- „Rollen“/Erwartungen an AGV, SBV, BR/PR
- Mögliche psychologische Ursachen für ein ungewolltes Nein
- Selbsttest
- Erarbeiten und einüben von Möglichkeiten, Nein zu sagen, ohne den anderen zu verletzen

Ziel

Wenn Sie, ganz gleich ob im Beruf oder Privatleben, zu allen Wünschen und Forderungen Ihrer Umgebung Ja sagen, wenn Sie Ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen meist zurückstellen, sind Sie sicher gern gesehen und beliebt, aber Sie fühlen sich irgendwann benutzt und ausgebrannt.

Auch im Rahmen der Ausübung Ihres Ehrenamtes z. B. als SBV kann Sie das „Helfersyndrom“ ereilen.

Von Ihnen wird professioneller Umgang erwartet, dass Sie sich Ihrer „Rolle“ (in den Anforderungen, die an Sie gestellt werden) bewusst sind und sich darin sicher bewegen können.

In diesem Kommunikationstraining lernen Sie die psychologischen Hintergründe für ein „voreiliges“ Ja kennen, testen sich selbst und erarbeiten Tipps und Anregungen für Ihren Berufsalltag und Ihr Ehrenamt, um nicht voreilig Ja zu sagen, wenn Sie in Wirklichkeit NEIN meinen.

Zielgruppe

SBV, BR/PR, Inklusionsbeauftragte und in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Hans Sievert, Dipl.-Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Methodik

Fallbeispiele, Plenumsdiskussion

Termin	12.06.2019
Buchungsnummer	K 3-19
Anmeldeschluss	13.05.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Intensives Gesprächstraining für fortgeschrittene Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter

Inhalte

- Hilfreiche Tipps: Schwierige Gesprächssituationen souverän meistern
- Konstruktiv vorgehen: Störungen auf der Sach- und Beziehungsebene
- Ruhe bewahren: Angemessen auf persönliche Angriffe reagieren
- Konflikte vermeiden: Wirksame Gesprächstechniken trainieren
- Klare Standortbestimmung: Die eigene Rolle im Beratungsgespräch
- Das Ziel abstecken: Erwartungen des Ratsuchenden klären
- Zum Kern vordringen: Aktiv zuhören und die richtigen Fragen stellen
- Struktur bewahren: Leitfaden für gelungene Beratungsgespräche

Ziel

Erfahrene Schwerbehindertenvertretungen reflektieren ihr Handeln und gehen in den Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen; anhand von aktuellen Fällen aus der Praxis der Schwerbehindertentätigkeit werden wichtige Handwerkszeuge der Gesprächsführung aufgefrischt und bestehende Kenntnisse werden in der Praxis optimiert.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen mit mehrjähriger Erfahrung in dieser Position

Referent

Hans Sievert, Dipl.-Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	03.12. - 04.12.2019
Buchungsnummer	K 9-19
Anmeldeschluss	01.11.2019

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621/3020-0
Fax: 04621/3020-10
<http://www.hotel-alter-kreisbahnhof.de>

Kosten

siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 10 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Recht/SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Nicht sichtbare Behinderungen

Recht / SGB IX

Kommunikation

Grund- und Aufbaueminare

Seminarorganisation

Der Integrationsfachdienst - Ihr starker Partner

Inhalte

- Die Aufgaben der Integrationsfachdienste: Beratung, Begleitung, Vermittlung
- Struktur und Arbeitsweise
- Wie arbeiten die Fachberaterinnen und Fachberater?
- Welche Vorteile ergeben sich für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber/innen durch die Dienstleistung des Integrationsfachdienstes?
- Welche Vorteile ergeben sich für das betriebliche Integrationsteam?
- Wann, wie und durch wen kann der Integrationsfachdienst eingeschaltet werden?
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Kontakt

Ziel

Das flächendeckende Netz der Integrationsfachdienste bietet schwerbehinderten Menschen, betrieblichen Funktionsträgern und Arbeitgeber/innen bei Bedarf eine ortsnahe und in der Regel kostenfreie Beratung und Begleitung.

Integrationsfachdienste stehen dem betrieblichen Integrationsteam in den Betrieben und Dienststellen bei Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Eingliederung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen von Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentinnen und Referenten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes Stormarn/Segeberg

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	28.05.2019
Buchungsnummer	R 14-19
Anmeldeschluss	26.04.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel

Fraunhoferstraße 13

24118 Kiel

www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte

Inhalte

- Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis
- Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- Entgelt auch ohne Arbeitsleistung?
- Fragerecht bei Einstellung
- Rechte schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX
- Abmahnung als „gelbe Karte“ im Arbeitsverhältnis
- Kündigungsrecht/Voraussetzung für eine wirksame Kündigung
- Befristete Arbeitsverträge nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Aufhebungsvertrag und seine Probleme im Aufriss
- Überblick über Beteiligung Betriebsrat/Personalrat bei einzelnen Maßnahmen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Das arbeitsgerichtliche Verfahren im Überblick

Ziel

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer lernen Teilbereiche aus dem Arbeitsvertragsrecht, aus dem allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz, aus dem Betriebsverfassungsrecht und Personalvertretungsrecht einschließlich der Rechtsprechung kennen.

Zielgruppe

Vorrangig Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, die bereits an einem Grundseminar zum Schwerbehindertenrecht teilgenommen haben

Referent

Marc-Patrick Homuth, Richter am Arbeitsgericht

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	04.03. - 05.03.2019
Buchungsnummer	R 6-19
Anmeldeschluss	01.02.2019

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621 3020-0
Fax: 04621 3020-10
<http://www.hotel-alter-kreisbahnhof.de>

Kosten

siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 10 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX

Inhalte

- Ziel, Aufbau und unbestimmte Rechtsbegriffe des Gesetzes am Beispiel des SGB IX und das Zusammenwirken des Gesetzes mit den zugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Techniken zur Anwendung des Gesetzes in der betrieblichen Praxis
- Hilfestellungen zur Umsetzung der im SGB IX geregelten Vorgaben hinsichtlich der Einstellung, Beschäftigung und Entlassung von schwerbehinderten Menschen

Ziel

Vielen Verantwortlichen im Betrieb fällt es schwer, Gesetzestexte wie das SGB IX richtig zu lesen und zu verstehen. Der richtige Umgang mit dem Gesetz ist jedoch Voraussetzung für die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der betrieblichen Praxis und der Vermeidung von - mitunter kostspieligen - Fehlern. Das Seminar zeigt am Beispiel des SGB IX auf, wie der Umgang mit Gesetzestexten gelingen kann.

Zielgruppe

Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Betriebs-/Dienststellenangehörige, die mit dem Schwerbehindertenrecht arbeiten

Referentin

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Referat, Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit

Termin	28.11.2019
Buchungsnummer	R 22-19
Anmeldeschluss	29.10.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Einführung in das SGB IX für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen und Systematik des Schwerbehindertenrechtes
- Geschützter Personenkreis
- Beschäftigungspflicht, Ausgleichsabgabe
- Rechte der schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten und sonstige Pflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers; Kündigungsschutz
- Prävention und begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Folgen der Verletzung von Pflichten aus dem SGB IX

Ziel

Sie erhalten Antworten auf folgende Fragen: Welche Personen werden vom Schutz des SGB IX erfasst? Was beinhaltet die besondere Fürsorgepflicht nach dem SGB IX? Welche Folgen hat die Beschäftigung/Nichtbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen oder diesen gleichgestellten? Muss die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ggf. mit Mehrbelastungen bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen rechnen? An welche Stellen kann sich das Unternehmen wenden, wenn es Unterstützung benötigt? Stellt der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX ein Einstellungshemmnis dar?

Zielgruppe

Arbeitgeber, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/der Arbeitgeber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Personalabteilungen

Referentin

Dr. Katja Francke, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	27.03.2019
Buchungsnummer	R 10-19
Anmeldeschluss	25.02.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Schwerbehindertenrecht für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers und Personalverantwortliche

Inhalte

- Rechtliche Stellung der Inklusionsbeauftragten
- Die Aufgaben des Integrationsamtes
- Die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen/der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Unterstützungsmöglichkeiten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
- Pflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen
- Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Aufgaben der Interessenvertretungen, insbesondere der Schwerbehindertenvertrauensperson

Ziel

Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber hat nach § 181 SGB IX einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten, die schwerbehinderte Menschen betreffen, verantwortlich vertritt. Das Integrationsamt bietet ein Tagesseminar an, das thematisch speziell auf Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche abgestimmt ist.

Zielgruppe

Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX und Personalverantwortliche

Referentinnen

Dr. Katja Francke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Inga Orłowski, Diplom-Rechtspflegerin und Amtsanwältin

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	10.12.2019
Buchungsnummer	R 24-19
Anmeldeschluss	08.11.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel

Fraunhoferstraße 13

24118 Kiel

www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Ihre Vorteile als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Inhalte

- Sie sind Arbeitgeber und wollen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen oder machen dies bereits?
- Wissen Sie, welche Vorteile Ihnen durch diese Beschäftigung entstehen?
- Dieses Seminar vermittelt, neben finanziellen Aspekten, Informationen zur Fachkräftesicherung.

Ziel

Die Teilnehmenden

- erhalten einen Überblick über mögliche finanzielle Leistungen und Entlastungen.
- lernen, dass schwerbehinderte Menschen in allen Bereichen einsetzbar sind und u.U. bereits Fachwissen mitbringen.
- erfahren, welche positive Wirkung die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf das Betriebsklima haben kann.

Zielgruppe

Vorrangig Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen

Referentinnen

Cecilia Schuck und Lasse Herbers, Mitarbeiter des Projekts „Unternehmensnetzwerk Inklusion“

Methodik

Fallbeispiele, Plenumsdiskussion, Vortrag

Termin	13.11.2019
Buchungsnummer	R 20-19
Anmeldeschluss	14.10.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Inhalte

Was sind Menschenrechtsabkommen?

UN-Behindertenrechtskonvention:

- Entstehung, Ziele, Inhalte und Verpflichtungen
- Inklusion: Rechte und Pflichten aus der UN-Konvention
- Für Schwerbehindertenvertretungen und für Arbeitgeber
- Was passiert bei Verstößen?

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – veränderter Behinderungsbegriff aus der UN BRK:

- Beschwerderecht
- Schadenersatz
- Rechtsprechung

Ziel

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Am 26.03.2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft. Ziel ist, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Sie gehört zu den Normen im Sinne des § 178 Abs.1 SGB IX.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	06.06.2019
Buchungsnummer	R 15-19
Anmeldeschluss	07.05.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel

Fraunhoferstraße 13

24118 Kiel

www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

5 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Aktuelle Rechtsprechung für die Interessenvertretung schwerbehinderter Menschen

Inhalte

- Aktuelle Rechtsprechung aus den Bereichen Kündigungsschutz, Begleitende Hilfe, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Vertiefung rechtlicher Kenntnisse und Umgang mit rechtlichen Fragestellungen
- Rechtswege und Rechtsbehelfe

Ziel

Die Beschäftigung mit der aktuellen Rechtsprechung erleichtert und verbessert den Umgang mit rechtlichen Fragestellungen und kann vorhandene Kenntnisse vertiefen. Die fachspezifische Rechtsprechung wird mit Hilfe von aktuellen Urteilen veranschaulicht. Hierbei werden Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Besonderen betrachtet und erläutert.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Marc-Patrick Homuth, Richter am Arbeitsgericht

Methodik

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	25.04.2019
Buchungsnummer	R 11-19
Anmeldeschluss	26.03.2019

Termin	22.10.2019
Buchungsnummer	R 17-19
Anmeldeschluss	20.09.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Aus der Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit

Inhalte

Besuch einer Gerichtsverhandlung mit Einzelfällen aus dem Bereich:

- Güteverhandlung
- Kammertermin
- Erläuterung von Aspekten des Verfahrens und des Arbeits- und Kündigungsschutzes

Ziel

Das Seminar gibt den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung einen Einblick in die Verhandlungsführung und Entscheidungsfindung des Arbeitsgerichts am Beispiel von Güte Terminen und Kammerterminen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte, sinnvoll ist der vorherige Besuch eines Seminars zum Arbeitsrecht und/oder zum besonderen Kündigungsschutz nach dem SGB IX

Referent

Marc-Patrick Homuth, Richter am Arbeitsgericht

Methodik

Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen im Arbeitsgericht mit anschließender kurzer Erläuterung der Fälle

Termin	21.05.2019
Buchungsnummer	R 12-19
Anmeldeschluss	17.04.2019

Termin	10.09.2019
Buchungsnummer	R 16-19
Anmeldeschluss	09.08.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:00 Uhr
Ende: 14:00 Uhr

Veranstaltungsort

Arbeitsgericht Elmshorn
Kurt-Wagener-Straße 9
25337 Elmshorn

Kosten

Keine Tagungspauschale, keine Verpflegung während des Seminars

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis

Inhalte

- Antragstellung: Worauf kommt es an? Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten, z. B. seelische Behinderung
- Grad der Behinderung, Bildung des Gesamt-GdB
- Merkmale
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkung verschiedener Behinderungsarten
- Widerspruch, Rechtsbehelfe

Ziel

Die Unterstützung bei der Antragstellung zur Feststellung der Behinderung gehört u. a. zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (§ 95 Abs. 1 SGB IX).

Die Außenstellen des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein (ehem. Versorgungsamt) stellen auf Antrag den Grad einer Behinderung fest. Verschiedene Fragen und Aspekte sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis der Behörde werden in dem Tagesseminar umfassend behandelt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referenten

Michael Berger, Dezernatsleiter im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Dr. Thomas Hartwig, leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	23.05.2019
Buchungsnummer	R 13-19
Anmeldeschluss	23.04.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Feststellung und Möglichkeiten

Inhalte

- Welche Arbeitsqualität müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten?
- Wie ist Arbeitsqualität zu bestimmen?
- Welche Reaktionsmöglichkeiten bestehen bei Minderleistung rechtlich?
- Wie werden Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte bei Minderleistungen beteiligt?

Ziel

In Einzelfällen kann von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht die arbeitsplatzspezifische Leistung erbracht werden. Im Seminar wird dargestellt, wie eine solche Minderleistung festgestellt werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, darauf zu reagieren.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	26.02.2019
Buchungsnummer	R 5-19
Anmeldeschluss	28.01.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Inhalte

- Die Rechtsstellung einer Vertrauensperson
- Die Arbeitsplatzausstattung einer Vertrauensperson
- Die Vertrauensperson innerhalb des Personal-/Betriebsrats
- Die Aufgaben einer Vertrauensperson innerhalb eines Einstellungsverfahrens
- Leistungen des Integrationsamtes zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziel

Das Seminar beleuchtet die Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung im öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft. Hierbei geht es auch um Mitwirkungsmöglichkeiten bei Personalentscheidungen. Beleuchtet werden, u. a. verschiedene Aspekte des Auswahlverfahrens von Bewerbern.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen und Personalräte, wie auch deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Referent

Christian Eckert, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Flensburg

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	31.01.2019
Buchungsnummer	R 1-19
Anmeldeschluss	02.01.2019

Termin	21.03.2019
Buchungsnummer	R 9-19
Anmeldeschluss	19.02.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung

Inhalte

- Gleichstellung und Mehrfachanrechnung
- Die Aufgaben der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes
- Förderungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und für schwerbehinderte, gleichgestellte und behinderte Menschen
- Zuschüsse für Arbeitgeber
- Leistungen bei beruflicher Neuorientierung
- Eingliederungszuschüsse

Ziel

Das Sozialgesetzbuch IX umfasst Regelungen für behinderte, gleichgestellte und schwerbehinderte Menschen (§ 2 SGB IX). U. a. können Rehaträger und das Integrationsamt umfangreiche Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in Form von persönlichen und personellen Leistungen erbringen. An dem Seminartag werden die Aufgaben eines Rehaträgers und die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem SGB III und SGB IX erläutert.

Zielgruppe

Vorrangig Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Aktionsbündnis SH-Inklusive Jobs

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	04.12.2019
Buchungsnummer	R 23-19
Anmeldeschluss	04.11.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX

Inhalte

Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung stehen unter einem besonderen Kündigungsschutz. Das Seminar vermittelt die Grundlagen und informiert über die Anforderungen, die eine Kündigung erfüllen muss.

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Grundzüge des allg. Kündigungsschutzes und des Sonderkündigungsschutzes. Sie lernen die unterschiedlichen Arten einer Kündigung kennen und werden in die Mitbestimmungsmodalitäten eingeführt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Personalverantwortliche.

Referentinnen

Dr. Katja Francke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Inga Orlowski, Diplom-Rechtspflegerin und
Amtsanwältin

Methoden

Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	14.02.2019
Buchungsnummer	R 3-19
Anmeldeschluss	15.01.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Verminderte Arbeitsleistung am Arbeitsplatz – gesetzliche Grundlagen, Feststellung und Reaktionsmöglichkeiten

Inhalte

- Grundlagen zur Bestimmung der Arbeitsqualität
- Arbeitsqualität: Welche Leistungsanforderungen können an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden?
- Mögliche Reaktion auf eine Minderleistung aus rechtlicher Sicht
- Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte bei Minderleistungen

Ziel

Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Mitarbeitern ist es im Einzelfall nicht (mehr) möglich, die vom Arbeitgeber geforderte Leistung am Arbeitsplatz zu erbringen. Das Seminar zeigt auf, wie eine verminderte Arbeitsleistung von Gesetzes wegen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu definieren ist, was das für die Feststellung und den Umgang damit in der Praxis bedeutet und welche Reaktionsmöglichkeit sich daraus ergeben können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Referat, praktische Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit

Termin	05.11.2019
Buchungsnummer	R 18-19
Anmeldeschluss	04.10.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Altersrente wegen Schwerbehinderung

Inhalte

- Voraussetzungen einer Rente wegen Erwerbsminderung nach § 43 SGB VI
- Vorzeitige Wartezeiterfüllung nach § 53 SGB VI
- Anwartschaftserhaltung
- Erwerbsminderung und teilweise Erwerbsminderung
- Altersrente wegen Schwerbehinderung
- Hinzuverdienst
- Antragsstellung
- Beratungsstellen der DRV

Ziel

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Dabei werden die Unterschiede z. B. zwischen Erwerbsminderungsrente und Rente wegen Schwerbehinderung, die Wege der Antragsstellung und Möglichkeiten für Betroffene aufgezeigt.

Zielgruppe

Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen, BEM-Beauftragte

Referent

Diane Hoffmann, Deutsche Rentenversicherung Nord

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	13.02.2019
Buchungsnummer	R 2-19
Anmeldeschluss	14.01.2019

Termin	12.11.2019
Buchungsnummer	R 19-19
Anmeldeschluss	11.10.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

5 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Praxis der Sozialgerichtsbarkeit

Inhalte

Besuch einer Gerichtsverhandlung mit Einzelfällen aus dem Bereich:

- Erörterungstermin
- Kammertermin
- Erläuterung von Aspekten des Verfahrens und der Sozialgesetzgebung

Ziel

Das Seminar gibt den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung einen Einblick in die Verhandlungsführung und Entscheidungsfindung des Sozialgerichts am Beispiel von Erörterungsterminen und Kammerterminen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Referent

Margret Thomsen, Richterin am Sozialgericht

Methodik

Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen im Sozialgericht mit anschließender kurzer Erläuterung der Fälle

Termin	ca. 15.03.2019
Buchungsnummer	R 8-19
Anmeldeschluss	13.02.2019

Termin	ca. 15.11.2019
Buchungsnummer	R 21-19
Anmeldeschluss	16.10.2019

Hinweis zur Anmeldung:

Die genauen Termine für den Besuch des Gerichts können ca. 3 Monate im Voraus festgelegt werden.

Interessierte bitten wir deshalb, sich zunächst anzumelden. Sobald der genaue Termin feststeht, bekommen Sie Nachricht von uns mit der Bitte, Ihre Teilnahme zu bestätigen oder abzusagen.

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 14:00 Uhr

Veranstaltungsort

Sozialgericht Kiel
Kronshagener Weg 107a
24116 Kiel

Kosten

Keine Tagungspauschale, keine Verpflegung während des Seminars

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Datenschutz im Bereich SBV/Personalvertretung - Umsetzung der neuen DSGVO für SBV und Personalvertretungen

Inhalte

Betrachtet werden die unterschiedlichsten Anwendungsbereiche/Berührungspunkte im Bereich Datenschutz:

- BEM
- Einstellungsverfahren
- Betriebsarzt
- Amtsarzt
- Verwahrung eigener Akten
- Datenweitergabe

Ziel

Die neue Datenschutz-Grundverordnung findet auch in der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen und Personalvertretungen Anwendung und muss umgesetzt werden. Was ist zu beachten? Diese Frage wird in diesem Seminar beantwortet.

Zielgruppe

Vorrangig Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Referentin

Inga Orlowski

Methodik

Lehrgespräch, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	14.03.2019
Buchungsnummer	R 7-19
Anmeldeschluss	12.02.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.



Nicht sichtbare Behinderungen

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbaueminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Einglie-
derungsmanagement

Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I

Inhalte

Der Beratungsdienst der Unfallkasse Nord gibt Arbeitgebern Hinweise zu Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und zu technischen Möglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen, Aufgaben im Arbeitsschutz, Beschreiben möglicher Auswirkungen folgender Behinderungen:

- Epilepsie
- Diabetes
- Wirbelsäulenerkrankungen
- Herz-Kreislaufkrankungen
- Organisches Nervenleiden (MS)

Ziel

Sind Behinderungen nicht sichtbar, sind auch deren Auswirkungen auf den Arbeitsplatz für das Umfeld oft nicht erkennbar. Das Seminar gibt Einblicke in das vielfältige Symptomspektrum einiger Behinderungsarten und stellt Fälle aus der Praxis vor. Ferner werden die Aufgaben von Arbeitgeberin und Arbeitgeber, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutz beleuchtet.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Arbeit mit behinderten Menschen tätige Personen

Referenten

Dr. Thomas Hartwig, Leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein

Marion Schüßler, Unfallkasse Nord: Beratungsdienst für das Integrationsamt Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	07.03.2019
Buchungsnummer	NB 2-19
Anmeldeschluss	05.02.2019

Hinweis

Dieses Seminar kann unabhängig von einer Teilnahme an Seminar NB 9-19, „Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II“, besucht werden.

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II

Inhalte

Der Beratungsdienst der Unfallkasse Nord gibt Arbeitgebern Hinweise zu Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und zu technischen Möglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen, Aufgaben im Arbeitsschutz, Beschreiben möglicher Auswirkungen folgender Behinderungen:

- Darmerkrankungen
- Multiple Chemikalienunverträglichkeit
- Lungenerkrankungen
- Rheumatische Erkrankungen

Ziel

Sind Behinderungen nicht sichtbar, sind auch deren Auswirkungen auf den Arbeitsplatz für das Umfeld oft nicht erkennbar. Das Seminar gibt Einblicke in das vielfältige Symptomspektrum einiger Behinderungsarten und stellt Fälle aus der Praxis vor. Ferner werden die Aufgaben von Arbeitgeberin und Arbeitgeber, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutz beleuchtet.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Arbeit mit behinderten Menschen tätige Personen

Referent

Dr. Thomas Hartwig, Leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein

Marion Schüßler, Unfallkasse Nord, Beratungsdienst für das Integrationsamt Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	17.12.2019
Buchungsnummer	NB 9-19
Anmeldeschluss	15.11.2019

Hinweis

Dieses Seminar kann unabhängig von einer Teilnahme an Seminar NB 2-19, „Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I“, besucht werden.

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Seelisch behinderte Menschen im Arbeitsleben

Inhalte

- Überblick über psychische Erkrankungen und Behinderungen
- Woran erkenne ich, dass Unterstützung erforderlich ist?
- Auswirkungen und Beeinträchtigungen im Arbeitsleben
- Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten
- Behinderungsgerechte Arbeitsbedingungen und Regelungen
- Angebote und Aufgaben des Integrationsfachdienstes

Ziel

Wenn Beschäftigte unter psychischen Erkrankungen leiden, löst das viele Fragen aus und stellt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vorgesetzte und Interessenvertretungen, aber auch Kolleginnen und Kollegen häufig vor Probleme.

Das Seminar soll mit einer fundierten Grundlage zur Wahrnehmungsverbesserung dazu beitragen, früher zu Personen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz Kontakt aufbauen zu können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Vorgesetzte

Referent

Moritz Schönfeld, Dipl. Psychologe

Methodik

Vortrag, Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	07.02.2019
Buchungsnummer	NB 1-19
Anmeldeschluss	08.01.2019

Termin	20.11.2019
Buchungsnummer	NB 8-19
Anmeldeschluss	21.10.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben

Inhalte

- Unterschiedliche Formen der Hörschädigung
- Kommunikationshilfen
- Mögliche psychische Beeinträchtigungen durch die Hörschädigung
- Hilfen im Arbeitsleben
- Beispiele von Nachteilsausgleichen und Mobilitätstraining

Ziel

Durch eigenes Erleben und Informationen über die Auswirkung einer Sinnesbehinderung sollen die Seminarteilnehmer für diese nicht immer sichtbare Behinderung Kenntnisse erlangen und möglichst sensibilisiert werden. Dieses betrifft sowohl den Ausbildungsbereich als auch das Berufsleben. Kenntnisse von Interessenvertretungen in diesem Bereich ermöglichen mehr Menschen mit einer Sinnesbehinderung den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt und den Erhalt dieser Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Olaf Biemann, Leiter Reha-Zentrum für Hörgeschädigte in Rendsburg

Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	28.08.2019
Buchungsnummer	NB 7-19
Anmeldeschluss	30.07.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz

Inhalte

- Was versteht man unter Sucht?
- Entstehungsbedingungen der Sucht
- Wie nehme ich Veränderungen wahr?
- Co-Abhängigkeit
- Innerbetriebliche Probleme mit Abhängigen
- Das innerbetriebliche Helfersystem
- Behandlung und Selbsthilfe
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes durch Betriebsvereinbarungen oder Dienstvereinbarungen
- Meine Aufgabe als Interessenvertretung der schwerbehinderten Menschen
- Wo liegen die Aufgaben und Grenzen der Schwerbehindertenvertretung?

Ziel

In diesem Seminar geht es um die Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Problem der Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz. Ziel ist es, betroffene Kolleginnen und Kollegen sinnvoll zu unterstützen, wobei die Probleme der Menschen mit einer Schwerbehinderung dabei im Vordergrund stehen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Bodo Haßler, Leiter ATS (Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe), Bad Segeberg

Methodik

Vortrag, praktische Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	14.05.2019
Buchungsnummer	NB 4-19
Anmeldeschluss	15.04.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben

Inhalte

- Information und Aufklärung über psychosomatische Erkrankungen
- Früherkennung
- Transparente Erkrankungsabläufe
- Intervention bei Beschäftigten
- Präventionsmöglichkeiten für Betriebe und Dienststellen
- Aufbau von Unterstützungssystemen
- Unterstützungsmöglichkeiten von Führungskräften und Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen

Ziel

Führungskräfte, Kolleginnen und Kollegen sowie die Integrationsteams in den Betrieben und Dienststellen werden immer häufiger mit den Auswirkungen von psychosomatischen Erkrankungen und dem sog. „Burnout“-Syndrom konfrontiert. Um hier gezielt Hilfestellung anbieten zu können, werden Ihnen in dieser Schulung Grundkenntnisse zum Erkennen der Erkrankung und Anleitung für erste Schritte zur Unterstützung vermittelt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Referent

Moritz Schönfeld, Dipl. Psychologe

Methodik

Vortrag, Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	26.03. - 27.03.2019
Buchungsnummer	NB 3-19
Anmeldeschluss	25.02.2019

Termin	17.06. - 18.06.2019
Buchungsnummer	NB 5-19
Anmeldeschluss	16.05.2019

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621 3020-0
Fax: 04621 3020-10
<http://www.hotel-alter-kreisbahnhof.de>

Kosten

Siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 10 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Beschäftigte mit psychischen Störungen – früh erkennen, früh intervenieren. Welche Möglichkeiten habe ich als Kollege/in und Vorgesetzte/r?

Inhalte

Die Thematik wird anhand von anonymisierten Fallbeispielen der Teilnehmenden erarbeitet. Dabei werden

- verschiedene psychische und psychosomatische Erkrankungen vorgestellt
- Auswirkungen auf die Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben erarbeitet und
- Behandlungsstrategien, Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote am Arbeitsplatz sowie
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz dargestellt.

Ziel

Psychische Erkrankungen können neben langen Fehlzeiten auch zu Kosten und Schäden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen, die krankheitsbedingt nur eingeschränkt leistungsfähig sind. Trotz gesteigerter gesellschaftlicher Akzeptanz gegenüber psychischen Erkrankungen, erfolgen die Hilfsangebote oft sehr spät, was die Gefahr einer Chronifizierung oder Erwerbsminderung birgt. Bitte bringen Sie anonymisierte Fallbeispiele aus der Praxis mit.

Zielgruppe

Integrationsteams, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Refrent

Detlef Glomm, Arbeitsmediziner

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräch, Diskussion

Termin	27.08.2019
Buchungsnummer	NB 6-19
Anmeldeschluss	26.07.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbauseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Einglie-
derungsmanagement

Rechtliche Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Inhalte

- Gesetzlicher Auftrag
- Darstellung der Grundsätze des BEM
- Aufgaben und Rechte der einzelnen Beteiligten im BEM
- Chancen und Risiken
- Aufzeigen von Konsequenzen eines nicht vorhandenen BEM
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des BEM

Ziel

Die gesetzlichen Bestimmungen zum BEM verpflichten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aktiv zu werden, wenn Beschäftigte mit oder ohne Schwerbehinderung länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind. Unter Beteiligung der oder des Betroffenen und der zuständigen Interessenvertretung muss geklärt werden, welche Maßnahmen zur Betrieblichen Eingliederung ergriffen werden können.

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind:

- Prävention von Arbeitsunfähigkeit
- Rehabilitation bei Arbeitsunfähigkeit und Integration nach der Arbeitsunfähigkeit

Zielgruppe

Integrationsteams, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Referenten

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin Arbeitsrecht

Marc-Patrick Homuth, Richter am Arbeitsgericht

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	16.01.2019
Buchungsnummer	B 1-19
Anmeldeschluss	17.12.2018

Termin	04.06.2019
Buchungsnummer	B 5-19
Anmeldeschluss	03.05.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel

Fraunhoferstraße 13

24118 Kiel

www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Kommunikation im BEM

Inhalte

- Kommunikation und Gesprächsführung
- Wichtige Inhalte des Informationsgesprächs
- Gesprächsleitfaden Erstgespräch/mögliche Stolpersteine/Methoden und Techniken
- Durchführung der BEM-Beratung bzw. des Fallmanagements
- Praxistraining, Fallbeispiele

Ziel

Viele Betriebe setzen das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) bereits um und verfügen über Integrationsteams, deren Mitglieder BEM-Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitern führen. Diese Gespräche zum sensiblen Thema Gesundheit haben Besonderheiten und Herausforderungen und erfordern eine entsprechend ausgeprägte Kommunikation und Gesprächsführung mit allen Beteiligten. Das Seminar unterstützt dabei, die kommunikativen Kompetenzen im sensiblen Bereich der Gesundheitsgespräche zu verbessern.

Zielgruppe

Mitglieder aus Integrationsteams und andere Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter, die BEM-Gespräche durchführen

Referentin

Katja Nawroth, Wirtschaftsfachwirtin, Certified Disability Management Professional (CDMP)

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	07.05.2019
Buchungsnummer	B 3-19
Anmeldeschluss	08.04.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Inhalte

- Rechtsprechung beim BEM
- Aspekte des Datenschutzes
- BEM - Schritt für Schritt
- Gesprächsführung beim BEM
- Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung von BEM im Betrieb
- Aktuelles

Ziel

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX wird in immer mehr Dienststellen und Betrieben umgesetzt. In dem „Instrument BEM“ stecken vielfältige Chancen und Möglichkeiten. Da es kein vorgegebenes, einheitliches „BEM-Verfahren“ gibt, müssen für jeden Krankheitsfall sehr individuelle Lösungswege erarbeitet werden. In diesem Workshop geht es um die Umsetzung und Weiterentwicklung des BEM sowie um einen Erfahrungsaustausch.

Zielgruppe

Funktionsträger von Integrationsteams aus Betrieben und Dienststellen:
Personalverantwortliche, Schwerbehindertervertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers und andere, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement bereits praktizieren und ihre Erfahrungen und Kenntnisse erweitern wollen.
Die gemeinsame Teilnahme von BEM-/Integrationsteams wird empfohlen.

Referentin

Katja Nawroth, Wirtschaftsfachwirtin, Certified Disability Management Professional (CDMP)

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	22.01.2019
Buchungsnummer	B 2-19
Anmeldeschluss	19.12.2018

Termin	22.08.2019
Buchungsnummer	B 6-19
Anmeldeschluss	23.07.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

12,50 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Inhalte

- Erarbeiten der konkreten Gegebenheiten für eine individuelle Betriebs- oder Dienstvereinbarung
- Kennenlernen der verschiedenen Akteure des BEM
- Aufgaben und Funktionen der einzelnen Beteiligten am BEM
- Darstellung der Grundsätze des BEM
- Aufzeigen der Konsequenzen eines nicht vorhandenen BEM
- Sinnvolle Inhalte einer Vereinbarung

Ziel

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind:

- die Prävention von Arbeitsunfähigkeit
- die Rehabilitation bei Arbeitsunfähigkeit
- die Integration nach der Arbeitsunfähigkeit

Das BEM soll in Betrieben und Dienststellen durch Betriebs-/Dienstvereinbarungen oder Integrationsvereinbarungen festgeschrieben werden.

Zielgruppe

Betriebliche Integrationsteams: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers u. a.

Referent

Beratungsstelle handicap Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	08.05.2019
Buchungsnummer	B 4-19
Anmeldeschluss	08.04.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

5 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Die Inklusionsvereinbarung

Inhalte

- Die Inklusionsvereinbarung als Instrument zielgerichteter und verbindlicher Beschäftigungspolitik gegenüber Schwerbehinderten
- Rechtlicher Charakter der Inklusionsvereinbarung
- Wirkung, Nutzen und Einfluss einer Inklusionsvereinbarung
- Wichtige und mögliche Regelungsinhalte (u. a. Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, betriebliche Präventionsstrategien, Rehabilitationsmaßnahmen)
- Der Prozess der Erarbeitung einer Inklusionsvereinbarung
- Zielerreichung und Dokumentation

Ziel

Das Instrument der Inklusionsvereinbarung unterstützt die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Nach § 166 SGB IX sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber/innen und Arbeitgeber verpflichtet, mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs- bzw. Personalrat und in Zusammenarbeit mit dem/der Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers eine verbindliche Inklusionsvereinbarung abzuschließen. Das Seminar unterstützt Sie bei der Formulierung einer Inklusionsvereinbarung, mit der die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Dienststelle aktiv gefördert werden kann.

Zielgruppe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte

Referent

Beratungsstelle handicap Schleswig-Holstein

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	23.10.2019
Buchungsnummer	B 7-19
Anmeldeschluss	23.09.2019

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel
www.wissenschaftszentrum-kiel.de

Kosten

5 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmerzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Service

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Nicht sichtbare Behinderungen

Recht / SGB IX

Kommunikation

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Veranstaltungsorte

Wissenschaftszentrum Kiel

Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel

Anfahrtsbeschreibung:



Anreise mit öffentlichem Verkehrsmittel

Buslinien:

Linien 6 und 91/92 (Haltestelle Rankestraße). Die Linie 91/92 hält auch am Hauptbahnhof. Linie 61/62/60S (Haltestelle Universität).

Anreise per Pkw

Biegen Sie vom Westring aus Richtung Innenstadt (Süden) kommend hinter dem Neufeldt-Haus links in die Neufeldtstraße und dann links in die Einsteinstraße ein. So fahren Sie direkt auf das Wissenschaftszentrum zu.

Aus Richtung Norden ist eine direkte Einfahrt vom Westring in die Fraunhoferstraße möglich.



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Parken

Eine kostenpflichtige Parkmöglichkeit steht Ihnen in dem Parkhaus „Nicola Tesla“ an der Fraunhoferstraße in Sichtweite des Wissenschaftszentrums zur Verfügung. Eine Kostenübernahme für die Nutzung des Parkhauses ist nicht möglich.

Hotel Alter Kreisbahnhof

Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621/3020-0
Fax: 04621/3020-10
<http://www.hotel-alter-kreisbahnhof.de>

Anfahrtsbeschreibung:

Sie fahren von der A 7 Abfahrt Schleswig-Jagel oder Schleswig-Schuby auf der B 76 Richtung Zentrum.

Den Teilnehmenden stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze direkt am Haus zur Verfügung.

Vom Bahnhof verkehren regelmäßig Stadtbusse zum nahe gelegenen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB).

Anfahrtskizze:



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Arbeitsgericht Elmshorn

Kurt-Wagener-Straße 9
25337 Elmshorn

Anfahrtsbeschreibung:**Aus Richtung Hamburg oder Itzehoe:**

Autobahn A 23 bis Ausfahrt 14 (Elmshorn); B 431 (Wittenberger Straße) Richtung Elmshorn; nach ca. 1.000 m an Ampel links in Lise-Meitner-Straße; nach ca. 200 m links in Kurt-Wagener-Straße; nach ca. 300 m liegt das Arbeitsgericht Elmshorn an der rechten Straßenseite.

Aus Richtung Glückstadt:

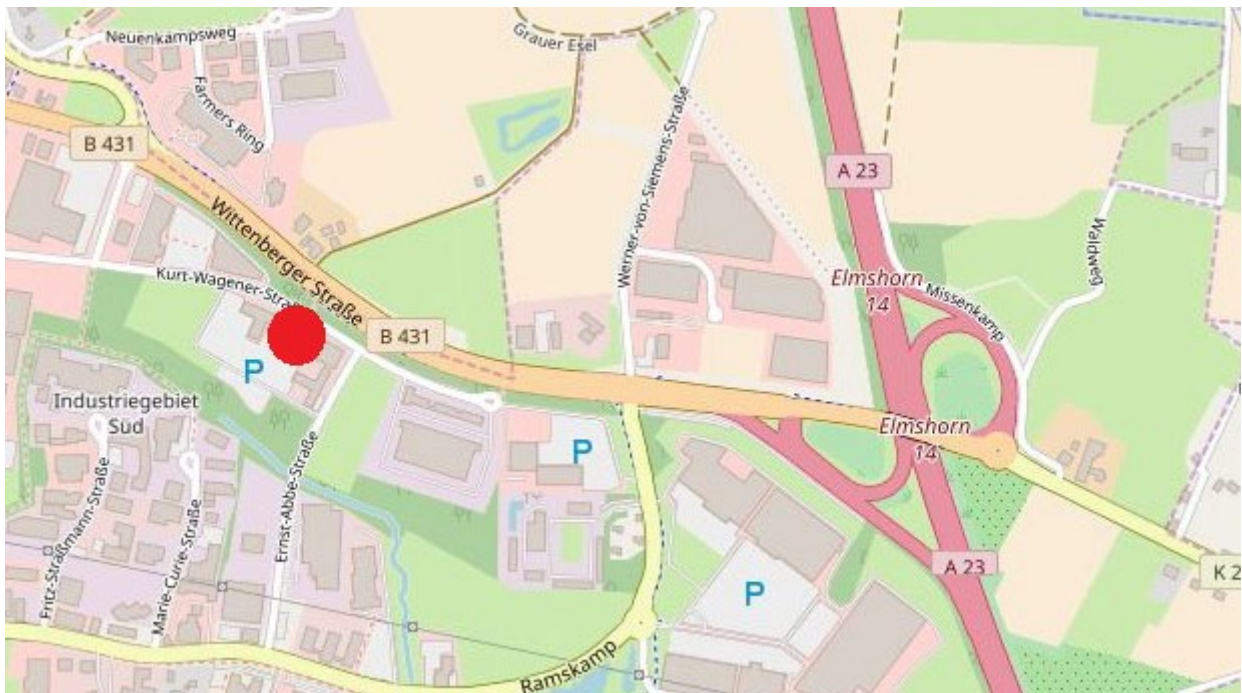
B 431 durch Elmshorn, Hinweisschildern Richtung BAB 23 nach Hamburg folgen; am Ende Hamburger Straße an Ampel rechts in Lise-Meitner-Straße; nach ca. 200 m links in Kurt-Wagener-Straße; nach ca. 300 m liegt das Arbeitsgericht Elmshorn an der rechten Straßenseite.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Bahnsteig in die Unterführung, Ausgang Richtung Holstenplatz/Königstraße; auf gegenüber liegender Straßenseite Bushaltestelle der Linie 6502 (Richtung Teppich Kibek); Abfahrtszeiten von 07:01 bis 08:46 alle 15 Minuten, ab 09:16 Uhr alle 30 Minuten; Fahrzeit 14 Minuten bis Haltestelle Kurt-Wagener-Straße; Fußweg von Haltestelle zum Arbeitsgericht ca. 5 Minuten.

Verpflegung

Die Seminare im Arbeitsgericht Elmshorn beinhalten keine Verpflegung. Wir bitten Sie daher, sich selbst etwas mitzubringen, bzw. es befindet sich in der unmittelbaren Umgebung „Schneiders - Die Kantine in der Verwaltung des Kreis Pinneberg“, Kurt-Wagener-Straße 11, Öffnungszeiten 7-15 Uhr.



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Sozialgericht Kiel

Kronshagener Weg 107a
24116 Kiel

Anfahrtsbeschreibung:

Anreise per Pkw

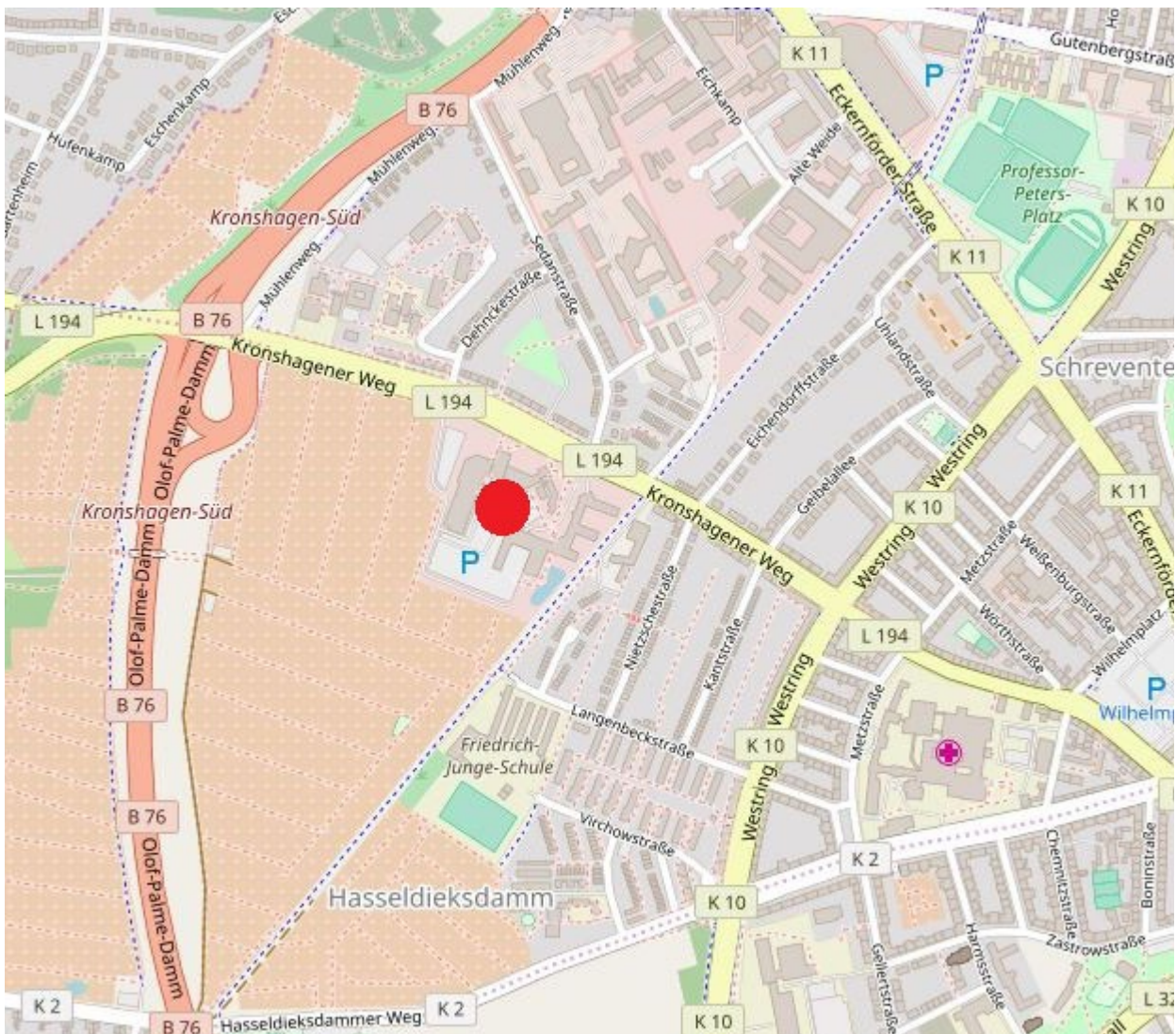
Von der Bundesstraße 76 nehmen Sie die Abfahrt Kronshagen Süd und dann Richtung Kiel-Zentrum; nach ca. 300 Meter auf der rechten Seite finden Sie das Sozialgericht Kiel.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit dem Zug bis Kiel-Hauptbahnhof. Von dort mit den Bussen der Linie 34, 100, 101 in Richtung Kronshagen beziehungsweise Mettenhof bis zur Haltestelle „Dehnkestraße“.

Verpflegung

Die Seminare im Sozialgericht Kiel beinhalten keine Verpflegung. Wir bitten Sie daher, sich selbst etwas mitzubringen, bzw. es befindet sich in der unmittelbaren Umgebung die Kantine des Hauptzollamts.



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Jahresplaner 2019

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
Januar	16.01.2019	Rechtliche Grundlagen des BEM	B 1-19	58
	21.-23.01.19	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 1-19	16
	22.01.2019	6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum BEM	B 2-19	60
	31.01.2019	Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	R 1-19	41
Februar	07.02.2019	Seelisch behinderte Menschen im Arbeitsleben	NB 1-19	52
	13.02.2019	Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Altersrente wegen Schwerbehinderung	R 2-19	45
	14.02.2019	Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX	R 3-19	43
	18.-20.02.19	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 2-19	16
	26.02.2019	Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Feststellung und Möglichkeiten	R 5-19	40
März	04.-05.03.19	Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte	R 6-19	31
	07.03.2019	Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I	NB 2-19	50
	12.03.2019	Die Schwerbehindertenversammlung	K 1-19	26
	14.03.2019	Datenschutz im Bereich SBV/Personalvertretung (neu)	R 7-19	47
	15.03.2019	Aus der Praxis der Sozialgerichtsbarkeit	R 8-19	38
	18.-20.03.19	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 3-19	16
	21.03.2019	Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	R 9-19	41
	26.-27.03.19	Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben	NB 3-19	55
	27.03.2019	Einführung in das SGB IX für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	R 10-19	33

Jahresplaner 2019

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
April	25.04.2019	Aktuelle Rechtsprechung für die Interessenvertretung schwerbehinderter Menschen	R 11-19	20
	06.-08.05.19	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 4-19	16
Mai	07.05.2019	Kommunikation im BEM	B 3-19	59
	08.05.2019	Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum BEM	B 4-19	61
	14.05.2019	Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz	NB 4-19	54
	20.-22.05.19	Gesprächsführung und Training der Beratungskompetenz	K 2-19	20
	21.05.2019	Aus der Praxis der Sozialgerichtsbarkeit	R 12-19	38
	23.05.2019	Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis	R 13-19	39
	28.05.2019	Der Integrationsfachdienst - Ihr starker Partner	R 14-19	30
	04.06.2019	Rechtliche Grundlagen des BEM	B 5-19	58
Juni	06.06.2019	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	R 15-19	36
	12.06.2019	„Sag nicht Ja, wenn Du Nein sagen möchtest“	K 3-19	27
	17.-18.06.19	Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben	NB 5-19	55
Juli				

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbauseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Jahresplaner 2019

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
August	21.-23.08.19	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 1-19	17
	22.08.2019	6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum BEM	B 6-19	60
	27.08.2019	Beschäftigte mit psychischen Störungen – früh erkennen, früh intervenieren	NB 6-19	56
	28.08.2019	Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben	NB 7-19	53
September	02.-04.09.19	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 5-19	16
	10.09.2019	Aus der Praxis der Sozialgerichtsbarkeit	K 16-19	38
	16.-17.09.19	Umgang mit Konflikten	K 6-19	32
Oktober	19.09.2019	Supervision – Leitthema: Rollenklarheit in der SBV	K 5-19	24
	01.10.2019	Mobbing - Hintergründe und Handlungsstrategien	K 7-19	23
	22.10.2019	Aktuelle Rechtsprechung für die Interessenvertretung schwerbehinderter Menschen	R 17-19	37
	23.10.2019	Die Inklusionsvereinbarung	B 7-19	62

Jahresplaner 2019

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
November	05.11.2019	Verminderte Leistung am Arbeitsplatz	R 18-19	44
	11.-13.11.19	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 6-19	16
	12.11.2019	Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Altersrente wegen Schwerbehinderung	R 19-19	34
	13.11.2019	Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Ihre Vorteile als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	R 20-19	35
	15.11.2019	Aus der Praxis der Sozialgerichtsbarkeit	R 21-19	46
	20.11.2019	Seelisch behinderte Menschen im Arbeitsleben	NB 8-19	52
	21.11.2019	Methodik der Kollegialen Fallberatung	K 8-19	21
	25.-27.11.19	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 2-19	17
28.11.2019	Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX	R 22-19	32	

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbauseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Jahresplaner 2019

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
Dezember	03.-04.12.19	Intensives Gesprächstraining für fortgeschrittene Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter	K 9-19	28
	04.12.2019	Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung	R 23-19	42
	10.12.2019	Schwerbehindertenrecht für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und Personalverantwortliche	R 24-19	34
	12.12.2019	Supervision - Leithema: Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz - Erfahrungen der SBV mit psychischen Erkrankungen	K 10-19	25
	17.12.2019	Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II	NB 9-19	51
	19.12.2019	Die Schwerbehindertenversammlung	K 4-19	26

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbau-seminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Einglie-
derungsmanagement

Hilfreiche Adressen



Integrationsfachdienste

Der IFD berät im Auftrag des Integrationsamtes schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Darüber hinaus begleitet und unterstützt er schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben.

Kontakte in Schleswig-Holstein:

Kreise

IFD in Dithmarschen

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 0481 4215290

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD im Herzogtum Lauenburg

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 04151 89340

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Nordfriesland

BIB gGmbH

Husum

Tel.: 04841 81241

E-Mail: info@ifd-husum.de

Niebüll

Tel.: 04661 902404

E-Mail: info@ifd-niebuell.de

IFD in Ostholstein

integra gGmbH

Eutin

Tel.: 04521 7967-215/-216

E-Mail: info@ifd-integra.de

Oldenburg

Tel.: 04361 626568

E-Mail: info@ifd-integra.de

IFD in Pinneberg

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 04121 4756150

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Plön

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 04342 309080

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Rendsburg-Eckernförde

Brücke Rendsburg-Eckernförde

Tel.: 04331 132310

E-Mail: daniel.grade@bruecke.org

IFD in Schleswig-Flensburg

Integrationsfachdienst Schleswig-Flensburg gGmbH

Schleswig

Tel.: 04621 96370

E-Mail: info@integrationsfachdienst-sl-fl.de

Kappeln

Tel.: 04642 922683

E-Mail: info@integrationsfachdienst-sl-fl.de

IFD in Segeberg

AWO Neue Arbeit gGmbH

Tel.: 040 5555800

E-Mail: info@ifd-segeberg.de

IFD in Steinburg

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 04821 67910

E-Mail: m.denker@bruecke-sh.de

IFD in Stormarn

AWO Neue Arbeit gGmbH

Tel.: 04102 211521

E-Mail: info@ifd-stormarn.de

Kreisfreie Städte

IFD in Flensburg

BIB gGmbH

Tel.: 0461 1461430

E-Mail: info@bib-flensburg.de

IFD in Kiel

Integrationsfachdienst Kiel

Tel.: 0431 51262

E-Mail: info@ifd-kiel.de

IFD in Lübeck

integra gGmbH

Tel.: 0451 707570

E-Mail: info@ifd-integra.de

IFD in Neumünster

Die Brücke Neumünster gGmbH

Tel.: 04321 8525290

E-Mail: IFD@bruecke-ggmbh.de

Weitere hilfreiche Adressen

Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs

In Schleswig-Holstein informieren und beraten spezialisierte Fachkräfte Unternehmen zu Inklusion und Arbeitsmarkt. Zudem unterstützen sie Menschen, die eine Schwerbehinderung haben oder diesen Menschen gleichgestellt sind, bei der Suche nach einer neuen Arbeit oder einem Ausbildungsplatz. Die Beratung ist kostenfrei.

Speziell für Schleswig-Holstein bietet das Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs eine Stellenbörse für Menschen mit Schwerbehinderung auf der Suche nach Arbeit oder Ausbildung unter www.aktionsbuendnis-sh.de/stellenboerse an.

Kontakt:

Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs
Paradeplatz 9
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 1319-16
E-Mail: aktionsbuendnis@gefas-uv.de
www.aktionsbuendnis-sh.de

handicap

Beratungsstelle für die Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben. Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt:

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.
Legienstraße 22
24103 Kiel
Telefon: 0431 5159-162/163/175/176
E-Mail: handicap@sh.arbeitundleben.de
Homepage: www.arbeitundleben-sh.de/handicap

Betriebslotsen im Handwerk

Das Projekt ist eine Anlaufstelle für Inhaber von Handwerksbetrieben und deren Beschäftigte, die Fragen zu den Themen Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), betriebliche Gesundheitsförderung, Rechte von Menschen mit Behinderung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz haben. Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt:

nördliches Schleswig-Holstein

Gesund leben und arbeiten in
Schleswig-Holstein gGmbH
c/o Kreishandwerkerschaft
Andreas Kuhr
Ilensee 4
24837 Schleswig
Telefon: 04621 960043
E-Mail: kuhr@gla-sh.de

Homepage: www.gla-sh.de

südliches Schleswig-Holstein

Gesund leben und arbeiten in
Schleswig-Holstein gGmbH
im Haus der EGOH
Uwe Narkus
Röntgenstr. 1
23701 Eutin
Telefon: 0175 9306953
E-Mail: narkus@gla-sh.de



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Integrationsamt
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon 0431 988-0
Telefax 0431 988-5416



Sozialgesetzbuch IX

Sozialgesetzbuch IX

Integrationsamt Schleswig-Holstein

